

Stand 2018

SPIEL- und PLATZORDNUNG Tennis SV Laim

Wir stehen für Sportlichkeit und Fairness. Daher bitten wir Mitglieder und Gastspieler um Beachtung und Einhaltung unserer Spiel- und Platzordnung. Danke!

Eure Tennis-Vorstandschaft

1. ALLGEMEINES

1.1. Mitgliedschaft & Ausweis

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung setzt die Mitgliedschaft im Hauptverein voraus. Um sich als Mitglied ausweisen zu können, sollte jedes Mitglied im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises sein und diesen auf der gesamten Sportanlage des SV München-Laim e. V. bei sich führen. Vereinsleitung und Abteilungsleitung sind berechtigt, sich im Zweifel den Ausweis zeigen zu lassen.

1.2. Kleidung

Die Plätze dürfen nur mit Sandplatz-Tennisschuhen und in Sportkleidung bespielt werden. Schuhe mit Noppen oder ähnlicher Sohlenstruktur schaden dem Platz und sind daher verboten.

1.3. Pflege der Anlage

Jedes Mitglied hat mitzuhelfen, unsere Tennisanlage sauber und gepflegt zu halten und für ein ordentliches Erscheinungsbild zu sorgen. Abfall gehört in den Mülleimer neben dem Tennishäuschen. Auch für das Ausfegen der Container und des Freibereichs sind die Mitglieder selbst zuständig. Die Abteilungsleitung kann bei Verstößen Mitglieder zu Aufräumarbeiten einteilen. Die Anlage und die Ausrüstungsgegenstände sind zu schonen. Mängel und Schäden sind der Abteilungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

2. PLATZRESERVIERUNG & PLATZBELEGUNG

Der Platzbelegungsplan befindet sich im grünen Tennishäuschen (linke Tür). Er dient zur Platzreservierung und auch zur kurzfristigen Platzbelegung. Es ist auf Leserlichkeit der Eintragungen zu achten.

Aus Rücksicht auf andere Tennismitglieder ist jeder Spieler gehalten, sich von Montag bis Freitag nach 17:00 Uhr insgesamt nicht öfter als dreimal für 60 Minuten (gilt auch für Doppelspiele) in den Platzbelegungsplan einzutragen. Eine tägliche Platzbelegung von Montag – Freitag vor 17:00 Uhr (Spiel-Ende) ist möglich. An Wochenenden sollte aus Rücksicht eine Belegung pro Spieler insgesamt nicht öfter als zweimal für 60 Minuten erfolgen. Es gilt das Gebot der Fairness und Rücksichtnahme: Im Konfliktfall haben die Spieler, die bereits zweimal am Wochenende einen Platz belegt haben, auf Wunsch den Platz spontan freizumachen zugunsten anderer Spieler.

2.1. PLATZRESERVIERUNG

Eine Platzreservierung ist nur für die aktuelle Woche und für die folgende Woche möglich. Um einen Platz für ein Spiel im Einzel oder im Doppel vorab zu reservieren, sind die Namen der beteiligten Personen (Namen der Mitglieder bzw. Vermerk „Gast“) mit Bleistift in den Belegungsplan einzutragen. Das Ausradieren der Eintragung bzw. das Löschen der Reservierung ist nur durch eine der eingetragenen Personen gestattet. Eine Platzreservierung wird ungültig, wenn nicht mindestens einer der eingetragenen Personen zur belegten Zeit auf der Tennisanlage erscheint. Bei Verspätungen von mehr als fünf Minuten darf der reservierte Platz sofort von anderen Spielern belegt werden. Die Platzreservierung wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

2.2. PLATZBELEGUNG

Belegung reservierter Plätze

Unmittelbar vor Spielbeginn muss die Reservierung im Belegungsplan bestätigt werden (= Platzbelegung). Dazu sind die Namen der beteiligten Personen (Namen der Mitglieder bzw. Vermerk „Gast“) nun mit Kugelschreiber einzutragen. Für die Platzbelegung gelten auch die unter Punkt 3 („Spielzeit“) genannten Voraussetzungen.

Kurzfristige Platzbelegung ohne Reservierung

Die Tennisplätze können auch ohne Reservierung genutzt werden, sofern der Belegungsplan einen freien Platz ausweist. Zur kurzfristigen Belegung sind ebenfalls die Namen der beteiligten Personen (Namen der Mitglieder bzw. Vermerk „Gast“) mit Kugelschreiber einzutragen.

3. SPIELZEIT & VERLÄNGERUNG

Der Platzbelegungsplan zeigt immer den Beginn und das Ende einer Spielstunde an. Eine Spielstunde kann zur vollen oder zur halben Stunde beginnen. Die Spielzeit beträgt für Einzel- und Doppelspiele jeweils 60 Minuten. Eine Verlängerung der Spielzeit um 30 Minuten ist erst nach der zuvor belegten Stunde erlaubt und nur, wenn keine anderen Spieler warten und keine weitere Eintragung von Dritten für den zuvor bespielten Platz im Belegungsplan vorgenommen wurde. Jede weitere Spielverlängerung um 30 Minuten muss erneut im Belegungsplan eingetragen werden. Spieler, die die zustehende Zeit überschritten haben, können von anderen Spielberechtigten jederzeit abgelöst werden.

4. ABZIEHEN & PLATZPFLEGE

Das Spiel ist rechtzeitig vor Ende der Belegungszeit mit den Schleppnetzen (Gummilippe unten!) spiralförmig von außen nach innen abziehen – von den äußersten Rändern am Zaun zur Platzmitte. Linien sind mit dem Linienbesen abzukehren. Die Schleppnetze und Linienbesen sind an den vorgesehenen Stellen ordentlich aufzuhängen. Vor Spielbeginn haben die nächsten Nutzer die Plätze ausreichend zu bewässern, bis der Sand gleichmäßig eine dunkelrote Färbung aufweist. ACHTUNG: Bitte aus technischen Gründen niemals alle vier Plätze gleichzeitig bewässern! Folge: Die Düsen bleiben hängen und das Wasser bohrt Kraterlöcher in den Boden. Wenn eine Düse beim bewässern des Platzes hängt, muss die Düse mit der Hand rasch angedreht werden, bis die Blockade sich gelöst hat.

5. SPIEL MIT GÄSTEN

Mit Gästen darf gespielt werden: montags – freitags bis 17:00 Uhr (um 17:00 Uhr ist Spiel-Ende), samstags ab 15:00 Uhr und sonntags / feiertags ganztägig.

Gastspieler können nur gemeinsam mit Mitgliedern spielen: Im Einzel ein Mitglied mit einem Gast, im Doppel drei Mitglieder mit einem Gast oder zwei Mitglieder mit zwei Gästen. Die Anzahl der Mitglieder auf dem Platz muss mindestens mit der Anzahl der Gäste übereinstimmen. Belegen drei Personen einen Platz (zwei Mitglieder mit einem Gast), wird diese Variante einem Gastspiel im Einzel gleichgestellt. Ein Mitglied darf alleine nicht mit zwei oder mehr Gästen den Platz belegen.

Dem Namen des Mitglieds ist bei einer Platzreservierung oder Platzbelegung, jedoch spätestens vor Spielbeginn der Vermerk „Gast“ hinzuzufügen.

Die Abteilungsleitung ist berechtigt, bei versäumter Gasteintragung das Mitglied sowohl mündlich als auch schriftlich abzumahnern und darf bei Wiederholung dem Mitglied gegenüber ein Spielverbot aussprechen.

Abrechnung der Gastgebühren: Die Gastgebühren werden am Ende der Saison anhand der vom Mitglied getätigten Eintragungen im Belegungsplan für das jeweilige Mitglied summiert. Die Abrechnung der Gastgebühren erfolgt per Bankeinzug vom jeweiligen Mitgliedskonto zum 01.11. eines Jahres.

6. TRAINERBELEGUNG & NUTZUNG DER PLÄTZE DURCH TRAINER

Ein oder mehrere Plätze können vom Vorstand dauerhaft, für Ferienkurse etc. oder an einzelnen Tagen als Trainingsplatz ausgewiesen werden. Der Trainer kennzeichnet die Belegung mit „TR“ im Belegungsplan. Der Trainer hat auf diesem Platz Vorrang. Es ist verboten, ohne schriftliche Erlaubnis durch den Verein einen oder mehrere Tennisplätze zum Abhalten von Trainingsstunden, für Tenniskurse, Ferienkurse etc. zu nutzen bzw. auf einem oder mehreren Plätzen als Trainer zu arbeiten.

7. VERSCHLIESSEN DER PLÄTZE

Jedes Mitglied erhält gegen Pfand einen Schlüssel, der für alle Türen schließt. Ist der Platz in der folgenden Stunde nicht mehr belegt, so hat der letzte Nutzer die Türen zu den Plätzen und zum Tenniscontainer abzuschließen. Bei Verlust des Schlüssels trägt das Mitglied die Kosten für Ersatz. Der Schlüssel darf nicht an Dritte (Nichtmitglieder) verliehen werden, Verstoß wird der Schlüssel eingezogen und dem betreffenden Mitglied vom Vorstand ohne Abmahnung sofortiges Spielverbot für die aktuelle Saison erteilt.

8. UNBESPIELBARKEIT DER TENNISANLAGE

Sollte infolge Witterungseinflüssen oder sonstiger Umstände ein Platz oder die gesamte Tennisanlage nicht bespielbar sein, so treffen die Abteilungsleitung oder der Platzwart die Entscheidung über die Sperrung oder die Freigabe der Tennisanlage oder eines Platzes. Die Benutzung der Plätze bei Sperrung der Anlage ist nicht erlaubt, den Weisungen des Platzwarts bzw. der Abteilungsleitung ist zu folgen.

9. VERSTÖSSE

Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung führen zu einer mündlichen Abmahnung. Bei wiederholten Verstößen erfolgt eine schriftliche Abmahnung des Mitglieds. Der Vorstand entscheidet bei einem weiteren Verstoß mit einfacher Mehrheit über ein Spielverbot.

10. ALLGEMEINE HINWEISE

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Vereins- und Abteilungsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht. Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten. Der Vorstand ist berechtigt, Sonderbelegungen (z.B. für Turniere, Training, Ferienveranstaltungen, Platzsanierung etc.) vorzunehmen.

Der Verein und die Abteilung haften nicht für Diebstähle auf der Anlage.

Wir stehen für Sportlichkeit und Fairness. Daher bitten wir jedes Mitglied um Beachtung und Einhaltung unserer Spiel- und Platzordnung. Danke! Eure Tennis-Vorstandschaft